



Aktenzeichen: 322/Fi

Datum: 09.06.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Stadtrat

Anpassung der Beförderungsentgelte für Taxen ab 2022

Die Verwaltung berichtet:

Der Stadtrat nimmt die nachstehend geplante Erhöhung der Beförderungsentgelte für Taxen zur Kenntnis:

Beförderungsentgelte	alt	Vorschlag der Verwaltung	Erhöhung in %
Mindestfahrpreis -Grundpreis-	3,00 €	3,50 €	16,67
Kilometerpreis	2,00 €	2,50 €	25,00
Wartezeit je Stunde	30,00 €	35,00 €	16,67

Nach § 51 Abs. 1 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sind die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr durch Rechtsverordnung zu regeln. Vor der Entscheidung ist u. a. die Gemeinde zu hören (§§ 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 PBefG). Die Ermächtigung der Landesregierung, die Beförderungsentgelte durch Rechtsverordnung zu regeln, ist nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.96 (GVBl. S. 115) auf die Stadtverwaltung übertragen.

Die derzeitige Beförderungsentgelte für Taxen gelten seit dem 01.09.2017.

Seitdem ist der allgemeine Verbraucherpreisindex um rd. 16 % gestiegen; im Verkehr sogar noch höher.

Der Verbraucherpreisindex misst monatlich die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat bzw. zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder als Inflationsrate bezeichnet.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
				Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>		Unterschrift:	
	siehe Rückseite: <input type="checkbox"/>					

Die Entwicklung hat mehrere Gründe:

Der Deutsche Bundestag hat im Juli 2014 das Tarifautonomiestärkungsgesetz verabschiedet, mit dem branchenunabhängig ein flächendeckender Mindestlohn von brutto 8,50 € pro Zeitstunde ab 01.01.2015 gesetzlich verankert wurde. Dieser Mindestlohn gilt mangels abweichender Regelung ab 01.01.2015 auch für das Taxigewerbe.

Der Deutsche Städtetag hat seinen Mitgliedern bereits im Oktober 2014 empfohlen sicherzustellen, dass das Taxigewerbe durch Anhebung der Taxitarife grundsätzlich so gestellt wird, dass ein Mindestlohn gezahlt werden kann.

Zum 01.01.2017 wurde der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 € auf 8,84 € erhöht.

Im Jahre 2022 erfolgte bzw. erfolgt eine dreistufige Anhebung des Mindestlohns in folgender Staffelung:

01.01.2022 auf 9,82 €

01.07.2022 auf 10,45 €

01.10.2022 auf 12,00 €

Die Frankenthaler Unternehmen haben deshalb eine Erhöhung der Beförderungsentgelte beantragt.

Zur Begründung wird u. a. ausgeführt, dass die Personalkosten mehr als die Hälfte des Umsatzes verschlingen würden. Als weiterer erheblicher Kostenfaktor werden auch die massiv gestiegenen Treibstoffpreise angeführt (> 50% zum Vorjahr)

Daneben hätten sich auch die allgemeinen Kosten erhöht.

Eine Anhörung der IHK Pfalz, des Verbandes des Verkehrsgewerbes und des Landesamtes für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz wurde durchgeführt.

Der Verband des Verkehrsgewerbes Rheinhessen-Pfalz sieht die Notwendigkeit einer maßvollen Erhöhung der Taxitarife aufgrund der von den Unternehmen aufgeführten Argumentation. Mit einer derartigen Erhöhung ist aus Sicht des Verbandes die Möglichkeit eröffnet, dass es bei künftigen Erhöhungen in den umliegenden Gebietskörperschaften zu keinen Verwerfungen des Gesamtgefüges kommt. Man ist der Auffassung, dass die seit der letzten Erhöhung nachweisbar gestiegenen Kosten die oben genannte Erhöhung rechtfertigen, ohne einen Rückgang der Nachfrage zu bewirken.

Das Landesamt für Mess- und Eichtechnik äußerte keine Bedenken zu den beantragten Erhöhungen.

Mit dem neuen Tarif liegt die Stadt Frankenthal im oberen Drittel der Beförderungsentgelte im pfälzischen Taxigewerbe. Eine Anpassung ist aufgrund der Einführung des Mindestlohns, der allgemeinen Preissteigerungen, insbesondere der Kraftstoff-Preisentwicklung trotzdem vertretbar.

Die eigentliche Erhöhung erfolgt über eine Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken in der Stadt Frankenthal (Pfalz).

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister